



STADT NEUMÜNSTER
Oberbürgermeister
H. Unterlehberg

24534 Neumünster, den 30. Januar 2007
Rathaus, Tel.: 0 43 21 / 942- 23 25

E-Mail: stadt@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

An
den Stadtpräsidenten
Herrn Hatto Klamt

hier

Ratsversammlung am 13.02.2007

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Klamt,

gemäß § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung hat der Oberbürgermeister das Recht, zu einzelnen Tagesordnungspunkten Anträge zu stellen.

/ Für die Ratsversammlung am 13.02.2007 bitte ich um Aufnahme des als Anlage beigefügten Antrages (59 Haushaltskonsolidierungsvorschläge).

Ich bitte, diesen Antrag im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung 2007/2008 (Drucksache-Nr. 1149/2003/DS) zu behandeln und bitte, über die Vorschläge einzeln abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterlehberg
- Oberbürgermeister -

Wer etwas will, sucht Wege

Wer etwas nicht will, sucht Gründe

Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung mit folgenden Zielen:

(Stand: 19.01.07)

1. Dauerhaft ausgeglichene Haushalte.
2. Verringerung der städtischen Schulden.
3. Rückgewinnung von eigener Gestaltungskraft.
4. Gewährleistung notwendiger Daseinsvorsorge.

I. Erhöhung der Gewinnabführung bzw. Reduzierung des Verlustes der städtischen Beteiligungen

1. Gewinnabführung SWN 6 % Verzinsung des Stammkapitals
2. Verlustausgleich Hallenbetriebe reduzieren
3. Verlustausgleich Wirtschaftsagentur reduzieren
4. Verlustausgleich AÖR „Kiek in“ reduzieren
5. WOBAU Erhöhung der Dividende von 4 % auf 6 % des Stammkapitals

Euro
2007

Euro
2008

460.000	1.500.000
250.000	250.000
40.000	40.000
100.000	100.000
27.000	27.000

II. Verkauf von Forderungen

6. Darlehensforderungen (insbes. gewährte Baudarlehen) im **Vermögenshaushalt**. Laufende Einnahmeverluste von ca. 220.000 € in den Vermögenshaushalten ab sofort und in den zukünftigen Jahren
7. Anbieten von Erbbaugrundstücken zum Erwerb von Volleigentum (einmalig)

einmalig
ca. 4 bis 5 Mio.

III. Überprüfung der Personalausstattung

8. Generelle Wiederbesetzungssperre 6 Monate (schon veranlasst) Einsparungen in 2006 von

1.200.000 1.200.000

9.	Personalausstattung RPA. – 1 Prüfer auf 12.800 Einwohner LRH Bemessungsgrenze	28.850	28.850
10.	Gleichstellungsstelle zukünftig besetzt mit 0,5 Planstelle	14.225	14.275
IV. Reduzierung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben			
11.	Änderungskündigung aller vertraglich gebundenen freiwilligen Leistungen mit dem Angebot neuer Vertrag für 5 Jahre (minus 20 %)	1.000.000	1.000.000
12.	Überprüfung der Angebote des Seniorenbüros bis hin zu einer möglichen Schließung Personalkosten (hauptamtl.)	121.878	121.878
13.	Angebote der stadtteilbezogenen Jugendheime Einfeld	127.100	128.400
	Faldera	137.100	139.400
	Wittorf	91.000	91.400
	Gadeland sind zu überprüfen bis hin zu einer möglichen Schließung	161.300	158.600
14.	Kündigung der Mitgliedschaft K.E.R.N. (wirksam ab 2009 = 40.900 € jährl.)		
15.	Ausgaben für Seniorenbetreuung sind zu reduzieren Zuschussbedarf	93.700	93.700
V. Verzicht auf Investitionen (Vermögenshaushalt)			
16.	GAZ Einrichtung	0	110.000
	Baukosten	3.600.000	3.600.000
17.	Löschgruppenfahrzeug Freiwillige Feuerwehr Wittorf	185.000	0
18.	Neubau Toilettengebäude Einfeld der See	0	150.000
VI. Verkauf			
19.	Caspar-von-Saldern Haus		
20.	Gebäude Umweltakademie		
21.	Jugendbegegnungsstätte Lenster Strand		
22.	Volkshaus Tungendorf		
23.	Die im Eigentum der Stadt Neumünster stehenden weiteren Liegenschaften sind daraufhin zu überprüfen, ob ein Abverkauf möglich ist		

VII. Steuererhöhungen			
24. Hundesteuer (letzte Erhöhung 1991) Zurzeit 56 € für den 1., 67 € für den 2. und 79 € für den 3. Hund. Das Innenministerium hat eine Anhebung auf 80 € für den 1. Hund empfohlen. Für den 2. Hund sollen dann 100 € und für den 3. Hund 120 € erhoben werden. Erhöhung ab 1.7.2007		ca. 40.000	ca. 80.000
25. Gewerbesteuer (letzte Erhöhung am 01.01.1991) Hebesatz zurzeit 375 v.H. bei einem Hebesatz von 405 v.H. ergeben sich auf der Grundlage der Haushaltsplanung folgende Mehreinnahmen netto		1.639.500	1.672.000
Hebesätze der anderen kreisfreien Städte:			
Flensburg: 375 v.H.			
Kiel: 430 v.H.			
Lübeck: 430 v.H.			
26. Grundsteuer B (letzte Erhöhung am 01.01.1991) Hebesatz zurzeit 375 v.H.. Bei einem Hebesatz von 440 v.H. ergeben sich auf der Grundlage der Haushaltsplanung Mehreinnahmen von		1.716.000	1.716.000
Hebesätze der anderen kreisfreien Städte:			
Flensburg: 460 v.H.			
Kiel: 450 v.H.			
Lübeck: 450 v.H.			
VIII. Weitere Maßnahmen (geschätzte finanzielle Auswirkungen)			
27. Einnahmen DOC einmalig 2007/2008		ca. 10 Mio.	
28. Ankauf Gebäude Plöner Straße. Austausch wiederkehrend Miete gegen Kapitaldienst und zusätzliche Mieträume für ausgelagerte Dienststellen			
29. Reduzierung der Fachfortbildung (per Nachmeldeliste gekürzt)		30.500	46.400
30. Mittelvergabe an die Schulen schärfer kontrollieren, Relationen im Land zu Grunde legen, eventuelle Niveau für 5 Jahre vertraglich festlegen, bei Stärkung der eigenen Budgetverantwortung			
31. Erhebung von Gebühren bei Nutzung des Stadtarchivs			
32. Gewährung einmaliger Leistungen (Beihilfen) an Hilfeempfänger sind bedarfsgerechter zu handhaben		50.000	50.000

33.	Energiesparmöglichkeiten ausschöpfen über neueste Gebäudesystemtechnik		
34.	Stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bei den Festsetzungen in den Bebauungsplänen, d.h. eine Reduzierung der planungsrechtlichen Festsetzungen auf ein Mindestmaß, Erhöhung der Baufreiheit für den Bauherren, Reduzierung der Grün- und Ausgleichsflächen zu Gunsten der vermarktbaren Bauflächen		
35.	In zukünftigen Neubaugebieten soll auf die Anlage von Straßenbegleitgrün verzichtet werden. (Folgekosten für Pflege und Unterhaltung). Begrünungsfunktion über Pflanzgebote auf Grundstückseigentümer übertragen		
36.	Grünflächenpflege im Außenbereich im Standard reduzieren (nicht Innenstadt)		
37.	Prüfung, ob Leasing von Dienst-Kraftfahrzeugen wirtschaftlicher ist – Sperrvermerk für alle Kfz-Neuanschaffungen		
38.	Zuschussbedarfe Kitas überprüfen		
	Kindertagesstätten allgemein, Aufwand derzeit:	3.287.200	3.268.000
	Kindertagesstätte Einfeld	490.500	498.700
	Kindertagesstätte Faldera	468.300	474.300
	Kindertagesstätte Gartenstadt	192.200	194.200
	Kindertagesstätte Haartallee	413.800	422.000
	Kindertagesstätte Hauke-Haien	105.400	115.000
	Kindertagesstätte Schubertstraße	556.700	565.000
	Kindertagesstätte Schwedenhaus	512.800	522.800
	Kindertagesstätte Tungendorf	563.800	570.800
	Kindertagesstätte Wittorf	603.200	610.600
39.	Abbau von Doppelstrukturen: z.B. bei Schuldnerberatung Stadt/Diakonie		
40.	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Theaters auf 33 % (Zuschussbedarf: 1.6 Mio. €) 2004 und 2005 ca. 14,3 %; 2006 vorläufig 15,6 %	ca. 300.000	ca. 300.000
41.	Der Kunstflecken wird ab dem Jahre 2007 nur noch alle zwei Jahre durchgeführt (nächster Kunstflecken 2009)		40.000
42.	Prüfung der Struktur der zentralen Gebäudewirtschaft (Zusammenarbeit mit der WOBAU)		
43.	Umwandlung der WOBAU GmbH in eine eingetragene Genossenschaft		
44.	Reduzierung der Anzahl der städtischen Gremien		
45.	Der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen wird privaten Reinigungsunternehmen angeboten		
46.	Verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs (vor dem Hintergrund, dass eine Erhöhung der Parkgebühren nicht erfolgen soll)		

IX. Begleitbeschlüsse

47. In den Jahren 2007/2008 werden über das jetzt vorhandene HH-Budget nur ausgabenwirksame Entscheidungen getroffen, wenn gleichzeitig Deckung aus dem vorhandenen Budget angeboten werden kann (über- und außerplanmäßig nur wenn Deckung vorhanden)
48. Für die Jahre 2007 und 2008 werden keine neuen Turnhallen geplant bzw. gebaut (Moratorium)
49. Für die Sanierung bzw. für den Neubau einschl. Einrichtung an allen Schulen Neumünsters (mit Ausnahme des ÖPP-Vorhabens Freiherr-vom-Stein Schule) sind im Haushalt

2007	3,2 Mio. €
2008	2,8 Mio. €

veranschlagt.

Diese Beträge, die in einzelnen Haushaltsstellen ausgewiesen sind, werden als Gesamtbudget verwaltet. Freigabe erfolgt durch den Finanzausschuss nach vorheriger Beteiligung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses.

Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind nur dann vorzunehmen, wenn sie unaufschiebbar und unbedingt notwendig sind.

50. Für die Sportvereine werden mit den nachfolgenden Regelungen Hallenbenutzungsgebühren eingeführt: Jeder Sportverein erhält ein kalkulatorisches finanzielles Budget in Höhe von 70 % seiner im Jahre 2006 entstandenen fiktiven Kosten. Wenn dieses Budget rechnerisch aufgebraucht ist, setzt die echte Zahlung für die Hallennutzung ein.
51. Auswirkungen der Demographischen Entwicklung prüfen
- a) Zusammenlegung von Kita-Gruppen bis hin zur möglichen Aufgabe einzelner Kitas.
 - b) Zusammenlegung von Grund- und Hauptschulen bis hin zur möglichen Aufgabe einzelner Schulen.
 - c) Bedarf bei den betreuten Grundschulen.

52. Überprüfung aller Gebührensatzungen auf eine angemessene Erhöhung.
Dabei ist mit denen zu beginnen, die zeitlich am weitesten zurückliegend keine Änderungen erfahren haben.
53. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche und Verhandlungen unter Einbeziehung des KAV mit dem Personalrat sowie Vertretern der Gewerkschaft ver.di aufzunehmen mit dem Ziel, einen landesbezirklichen Tarifvertrag für die Stadt Neumünster mit folgendem Inhalt abzuschließen:
- Für einen Zeitraum von 3 Jahren wird die derzeitige Wochenarbeitszeit der tarifgebundenen Arbeitnehmer um 1 Stunde reduziert bei gleichzeitiger Entgeltabsenkung (anteilig bei Teilzeitkräften).
- Im Gegenzuge werden 30 % des dadurch erreichten Einsparvolumens garantiert für neue bzw. zu erhaltende Arbeitsplätze, insbesondere zur Übernahme der Auszubildenden eingesetzt.
- Gleichzeitig wird vereinbart, dass im genannten Zeitraum keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden.
54. Die Leistungsstandards (Personenkreis, Leistungsumfang, -zeit) bei den Hilfeformen - § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant betreutes Wohnen, - § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, - § 31 SGB VIII sozialpädagogische Familienhilfe und - § 35 SGB VIII intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sind mit dem Ziel zu reduzieren, eine Einsparung von 10 % zu erreichen.
55. Optimierung Hilfe zum Lebensunterhalt
Das Einsparziel wird durch folgende Einzelmaßnahmen generiert:
- 1.) Reduzierung von KdU:
- a) Der Zuschlag von 15 % auf die regulären Obergrenzen der angemessenen Kosten der Unterkunft für Berechtigte, die erstmals Leistungen beantragen ist zu reduzieren.
 - b) Besondere soziale/persönliche Gründe als Argument gegen die Zumutbarkeit eines

Wohnungswechsels im Einzelfall werden künftig dezidiert kritisch gewürdigt.

- c) KdU werden gar nicht anerkannt, wenn unmittelbar vor einem nicht notwendigen Zuzug nach Neumünster keine KdU zu zahlen waren (evtl. Härtefallregelung)

- 2.) Rückforderung von Kautionsdarlehen im Rahmen der Abwicklung der BSHG-Rückstände:

Sichtung und Prüfung der Fälle mit Kautionen gem. § 15 a BSHG, Zahlungsaufforderung bei positivem Befund. Der Umfang der mit dieser Maßnahme erzielbaren Einnahmen muss noch geprüft werden.

56. Optimierung der Hilfen zur Pflege

Das Einsparziel wird durch folgende Einzelmaßnahmen generiert:

- 1.) Erhöhter Einkommenseinsatz beim Einkommen über der Einkommensgrenze:

In der Regel wird künftig ein Einkommenseinsatz von 100 % des Einkommens über der Einkommensgrenze gefordert, es sei denn, es werden

Besonderheiten geltend gemacht und nachgewiesen, die einen geringeren Einkommenseinsatz erfordern. Zur Motivation von Selbsthilfe ist bei einem Einkommenseinsatz über der Einkommensgrenze für Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit aber ein Freibetrag in Abhängigkeit vom Einkommen zu belassen. Das Einsparpotenzial ist eher gering, da ohnehin nur in wenigen Fällen ein Einkommenseinsatz über der Einkommensgrenze zu prüfen ist. Im stationären Bereich wird bereits der komplette Einkommenseinsatz gefordert, so dass sich das Einsparpotenzial auf die ambulante Pflege und die stationäre Pflege bei Ehepaaren beschränkt.

- 2.) Blindenhilfe wird nur auf konkrete Nachfrage im Einzelfall gewährt:

Heimbewohner, die Landesblindengeld erhalten,

haben einen Anspruch auf ergänzende Blindenhilfe i.H.v. 92,50 € monatlich. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Heimbewohner, denen antragsunabhängig Blindenhilfe gezahlt wurde, diese kaum ausgeben konnten und im Rahmen der Vermögensüberprüfung die Leistungen dann zurückgefordert werden mussten. Bei Neuzugängen wird daher nur dann Blindenhilfe gezahlt, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.

3.) Überprüfung der Höhe der Barbeträge:

Bei den Vermögensüberprüfungen wird immer wieder festgestellt, dass einige Heimbewohner den monatlichen Barbetrag von 93,15 € auf Grund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht in voller Höhe ausgeben, sondern ansparen. In diesen Einzelfällen sollte in gemeinsamen Gesprächen mit den Betreuern, Kindern etc. abgeklärt werden, ob es nicht sinnvoll ist, den Barbetrag der tatsächlichen Bedarfslage anzupassen. Sofern Konsens erzielt werden kann, kann dann eine Senkung des Barbetrages erfolgen.

57. Reduzierung der Aufwendungen für KdU gem. § 22 SGB II

- 1.) Der Zuschlag von 15 % auf die regulären Obergrenzen der angemessenen Kosten der Unterkunft für Berechtigte, die erstmals Leistungen beantragen, entfällt.
- 2.) In allen Fällen mit allein stehenden Berechtigten unter 25 Jahren mit eigenem Hausstand wird eine angemessene Reduzierung der KdU (zurzeit 184,00 € angemessene Miete pro Monat) auf einen neu festzulegenden Betrag pro Monat mit dem Ziel baldiger Umsetzung geprüft.
- 3.) Besondere soziale/persönliche Gründe als Argument gegen die Zumutbarkeit eines Wohnungswechsels im Einzelfall werden künftig dezidiert kritisch gewürdigt. KdU werden gar nicht anerkannt, wenn unmittelbar vor einem nicht notwendigen Zuzug nach Neumünster keine KdU zu zahlen waren (evtl. Härtefallregelung).

58. Optimierung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Einsparziel wird durch folgende Einzelmaßnahmen generiert:

1.) Reduzierung von KdU:

- a) Der Zuschlag von 15 % auf die regulären Obergrenzen angemessenen KdU für Berechtigte, die erstmals Leistungen beantragen, entfällt.
- b) Besondere soziale/persönliche Gründe als Argument gegen die Zumutbarkeit eines Wohnungswechsels im Einzelfall werden künftig dezidiert kritisch gewürdigt.
- c) KdU werden gar nicht anerkannt, wenn unmittelbar vor einem nicht notwendigen Zuzug nach Neumünster keine KdU zu zahlen waren (evtl. Härtefallregelung).

59. Bei der Benutzung von Turn- und Sporthallen werden sogenannte Schlüsselgewaltverträge abgeschlossen. D.h. Wegfall des "Vor-Ort-Personals" (Abend- und Wochenenddienste) nach Übertragung der Verantwortlichkeiten (Schließ- und Ordnungsdienst) an jeweilige Nutzer(gruppen).

X. Bericht und Fortschreibung

Die Verwaltung wird gebeten zur ersten Ratsversammlung des Jahres 2008 einen Bericht über die tatsächliche Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge vorzulegen, sowie die konkreten finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Auf der Basis dieses Berichtes wird die Ratsversammlung die Vorschläge aktualisieren und die politischen Ziele fortschreiben.